

VORLAGE FÜR DEN STUDENTINNENRAT DER SUB

TITEL: PRÄZISIERUNG AUFGABEN GPK

Eingereicht für die Sitzung vom 26. Mai 2016

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu _____)

AutorIn:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Grupperiung(en):

Julian Marbach (jg)

Antrag:

Bisher:

1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft die Geschäftsführung und legt im Laufe ihres Amtsjahres die Rechenschaftsberichte des Vorstandes über das vorangegangene Amtsjahr vor. Über diese Rechenschaftsberichte erstattet sie dem SR Bericht und stellt Anträge. Die Prüfung der Geschäftsführung der Delegierten der SUB in universitären und weiteren Gremien erfolgt aufgrund der Verbalnoten gemäss Art. 30 Ziff. 1 der Statuten der SUB.

2 Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, hat sie das Recht, in die die Geschäftsführung betreffenden Akten des Vorstandes, allfälliger des Publikationsorgane und der Delegierten der StudentInnenschaft Einsicht zu nehmen und zweckdienliche Auskünfte zu verlangen.

Neu

1 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft die Geschäftsführung. **Sie berücksichtigt sowohl rechtlicher und betrieblicher Aspekte, wobei sie bei der betrieblichen Beurteilung Zurückhaltung übt.**
1bis Sie legt im Laufe ihres Amtsjahres die Rechenschaftsberichte des Vorstandes über das vorangegangene Amtsjahr vor. Über diese Rechenschaftsberichte erstattet sie dem SR Bericht und stellt Anträge. Die Prüfung der Geschäftsführung der Delegierten der SUB in universitären und weiteren Gremien erfolgt aufgrund der Verbalnoten gemäss Art. 30 Ziff. 1 der Statuten der SUB.

1ter Sie kann aus eigenem Antrieb oder aufgrund von Hinweisen bestimmte geschäftsführungsrelevante Vorkommnisse vertieft untersuchen. Sie ist zu einer solchen Untersuchung verpflichtet, wenn dies der StudentInnenrat beschliesst.

2 Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, hat sie das Recht, in die die Geschäftsführung betreffenden Akten des Vorstandes, allfälliger des Publikationsorgane und der Delegierten der StudentInnenschaft Einsicht zu nehmen und zweckdienliche Auskünfte zu verlangen.

Begründung:

Diesen Winter gab es einen Rekurs, anlässlich dessen auch die Aufgaben der GPK infrage gestellt wurde. Daraus ergibt sich, dass der bisherige Reglementstext mindestens für einzelne Mitglieder nicht konkret genug war. Mit diesem Vorschlag soll in Abs. 1ter die bisherige Praxis betreffend spezieller Untersuchungen festgehalten werden. Zudem wird der Umfang der Geschäftsprüfung definiert, nämlich rechtliche und betriebliche Aspekte. Unter betrieblichen Aspekten ist etwa zu verstehen, ob Budgetierungsprozesse sauber abgelaufen sind oder ob der Umgang mit dem Personal vertretbar war.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: